GradZ

HTWK Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Förderlinie N-Promotionsabschluss

Richtlinie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – Promotionsabschlussförderung –

Förderziel

Übergeordnetes Ziel dieser Förderlinie ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere im Bereich kooperativer Promotionsvorhaben und damit verbunden die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der HTWK Leipzig in Forschung, Entwicklung und Lehre. In diesem Kontext unterstützt die HTWK Leipzig Maßnahmen, die darauf abzielen, in Arbeit befindliche Promotionsvorhaben erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Fördergegenstand

Gefördert werden sollen Nachwuchswissenschaftler/innen, die sich in der abschließenden Phase ihres Promotionsvorhabens an der HTWK Leipzig befinden und deren aktuelle Finanzierung ausläuft. Die Förderung soll Promovierenden ermöglichen, ihre Dissertationsschrift erfolgreich zu beenden.

Förderumfang und Förderdauer

Die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums in Höhe von 1.600 EUR/Monat zzgl. einer Reise- und Sachkostenpauschale in Höhe von 100 EUR/Monat. Nur tatsächlich entstandene und nachgewiesene Reise- und Sachkosten können erstattet werden.

Die Förderung kann für eine Dauer von ein bis zwölf Monaten beantragt werden.

Überschreitet die beantragte Förderdauer einen Zeitraum von sechs Monaten, so erfolgt zunächst nur eine Bewilligung für sechs Monate. Über eine Weiterförderung wird auf Basis einer Zwischenevaluation entschieden. Für die Fortsetzung der Förderung muss bis sechs Wochen vor Ablauf der ersten Förderphase ein Verlängerungsantrag gestellt werden. Dieser muss alle für die Zwischenevaluation notwendigen Angaben enthalten.

Auch bei Förderungen, die ursprünglich für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten beantragt wurden, ist eine Verlängerung möglich. Dazu muss der/die Bewerber/in bis sechs Wochen vor Ablauf des ursprünglichen Förderzeitraums einen Antrag auf Verlängerung einreichen. Dieser muss neben den Gründen für die Verlängerung insbesondere auch den erreichten Arbeitsstand sowie die Aussichten für den erfolgreichen Promotionsabschluss darstellen.

Ein Anspruch auf Gewährung der Verlängerungsphase besteht nicht.

Fördervoraussetzungen und -bedingungen

1. Der/ die Antragsteller/in muss sich in der Abschlussphase des Promotionsvorhabens befinden. Es sind entsprechende Nachweise hinsichtlich des bereits erreichten Arbeitsstandes zu erbringen.

2. Voraussetzung für die Förderung sind die überwiegende Erarbeitung der Promotion an der HTWK Leipzig und das Vorliegen einer Betreuungsvereinbarung der HTWK Leipzig für die Promotion.

3. Bei positiver Begutachtung des Antrags, beginnt die Förderung in der Regel direkt im Anschluss an die vorherige Promotionsfinanzierung, frühestens jedoch acht Wochen nach Einreichung des Antrags. Für die Beendigung der vorherigen Finanzierung und das Fehlen einer anderweitigen Finanzierung für die Abschlussphase des Promotionsvorhabens ist ein Nachweis zu erbringen.

4. Bei einer Förderung im Rahmen des Promotionsabschlussstipendiums ist eine Nebentätigkeit bis maximal 10 Stunden/Woche zulässig.

5. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Antragsverfahren

Ein vom/ von der Antragsteller/in unterschriebener Antrag auf Förderung einschließlich der im Antragsformular genannten Unterlagen und Nachweise ist bis spätestens acht Wochen vor dem geplanten Förderbeginn an das Graduiertenzentrum zu richten.

Die Einführung von Stichtagen zur Antragstellung und Begutachtung wird vorbehalten.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt nach eingehender Prüfung des Antrags unter Zugrundelegung der Förderkriterien im Rahmen eines hochschulinternen Auswahlverfahrens.

Die wesentlichen Förderkriterien sind der erreichte Arbeitsstand, ein schlüssiger Zeitplan zum Abschluss der Dissertation im beantragten Förderzeitraum und das Fehlen einer Finanzierung des Abschlusses im beantragten Zeitraum. Ein zusätzliches Kriterium bilden Nachteile, die infolge sozialer Rahmenbedingungen auftreten (Elternschaft, Pflege, chronische Krankheit) und aufgrund derer sich der Abschluss der Dissertationsschrift bisher verzögert hat.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Im Falle der Ablehnung eines Antrags werden die Gründe dafür nicht erläutert.

Abschluss/Nachweispflichten

Nach Ablauf des gesamten Förderzeitraums ist ein Abschlussbericht (max. fünf Seiten) zu erstellen und innerhalb von sechs Wochen nach Ende des Förderzeitraums im Graduiertenzentrum einzureichen. Bitte gehen Sie im Abschlussbericht auf folgende Punkte ein:

- Allgemeine Informationen zum/zur Geförderten (Vorname/Nachname, Fachbereich, Förderzeitraum, Titel des Promotionsprojektes, u. ä.)
- Kurze Darstellung zum Stand der Dissertation bei Förderbeginn und der im Förderzeitraum erreichten Arbeitsergebnisse
- Beschreibung des zum Ende des Förderzeitraums erreichten Arbeitsstands in Bezug auf die Fertigstellung der Dissertation
- Ausblick in Bezug auf den Abschluss der Promotion
- ggf. Begründung für Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan

Auskünfte

Für Rückfragen steht Ihnen Susann Hannemann, gradz@htwk-leipzig.de zur Verfügung.